



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2022, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 33-2646-9 **Version:** 2.03  
**Überarbeitet am:** 03/10/2022 **Ersetzt Ausgabe vom:** 26/09/2019

**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):**

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Acrylic Low Odour Adhesive DP8825NS Green - Grün (DP 8825 NS)

#### Bestellnummern

62-2866-1445-8 62-2866-3630-3

7100068120 7100067297

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

**Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:**

33-2643-6, 33-2640-2

### ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 1.3: Telefonnummer - Informationen wurden modifiziert.



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2023, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 33-2640-2 **Version:** 5.00  
**Überarbeitet am:** 27/02/2023 **Ersetzt Ausgabe vom:** 01/06/2022  
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8825NS Green, Part A

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung.

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:**

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS09 (Umwelt)

**Gefahrenpiktogramm(e)**



**Produktidentifikator (enthält):**

| Chemischer Name                       | CAS-Nr.    | EG-Nummer | Gew. -% |
|---------------------------------------|------------|-----------|---------|
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | 236-050-7 | 1 - 10  |

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)**

**Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280E Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

**Prävention:**

P280E Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

11% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 44% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

**Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:**

Eine Einstufung als organisches Peroxid Org. Perox. CD, H242 basierend auf dem Bestandteil CAS 13122-18-4 ist nicht erforderlich, da die Einstufungskriterien für organische Peroxide bezüglich des Aktivsauerstoffgehalts und der Wasserstoffperoxidkonzentration im Gemisch nicht zutreffen (siehe Anhang 1 Teil II, Nummer 2.15.2.1. der CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008). Berechneter Aktivsauerstoffgehalt: < 1 %.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                       | Identifikator(en)   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|---------------------------------------|---|---------|---|
| Oxydipropyldibenzoat                  | CAS-Nr. 27138-31-4<br>EG-Nr. 248-258-5<br>REACH<br>Registrierungsnr. 01-2119529241-49 | 45 - 80 | Aquatic Chronic 3, H412   |
| Acrylatpolymer                        | CAS-Nr. 25101-28-4  | 5 - 30  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis   | 1 - 20  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | CAS-Nr. 13122-18-4<br>EG-Nr. 236-050-7  | 1 - 10  | Org. Perox. CD, H242<br>Aquatic Acute 1, H400,M=1<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1<br>Skin Sens. 1B, H317 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:  
Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz).

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Kohlenwasserstoffe  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid

#### Bedingung

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

### **Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Expositionsgrenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

#### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

#### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

##### *Anwendbare Normen / Standards*

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

##### **Hautschutz**

#### **Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Wenn nur ein zufälliger Kontakt erwartet wird, können alternativ Handschuhe aus Nitrilkautschuk verwendet werden. Kommt es zu einem Kontakt mit dem Handschuh, diesen sofort entfernen und durch einen Neuen ersetzen. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen

werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff   | Materialstärke (mm)    | Durchbruchzeit         |
|---|------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

#### Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

#### Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | Flüssigkeit.                                  |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>               | Paste   |
| <b>Farbe</b>  | blau  |
| <b>Geruch</b>   | Kohlenwasserstoff                             |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | Nicht anwendbar.                              |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | > 93,3 °C                                     |
| <b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>                    | Nicht anwendbar.                              |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Flammpunkt</b>   | > 93,3 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>pH-Wert</b>  | Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)   |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | 18.519 mm <sup>2</sup> /sec                   |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | keine   |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Dampfdruck</b>   | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Dichte</b>   | 1,08 g/ml                                     |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | 1,08 [Referenzstandard: Wasser = 1]           |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | Keine Daten verfügbar.                        |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | Keine Daten verfügbar. |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | Keine Daten verfügbar. |
| <b>Molekulargewicht</b>                       | Nicht anwendbar.       |



Flüchtige Bestandteile (%)

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Starke Säuren.

Starke Basen.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|--------------|------------------|
|--------------|------------------|

|                |  |
|----------------|--|
| Keine bekannt. |  |
|----------------|--|

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Dieses Produkt kann einen starken Geruch haben, aber gesundheitliche Gefährdungen werden nicht erwartet.

#### Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

#### Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu

erwarten.

**Verschlucken:**

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name                                  | Expositions weg                   | Art                        | Wert   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|--|
| Produkt                               | Dermal                            |                            | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg          |
| Produkt                               | Verschlucken                      |                            | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg |
| Oxydipropyldibenzoat                  | Dermal                            | Ratte                      | LD50 > 2.000 mg/kg   |
| Oxydipropyldibenzoat                  | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte                      | LC50 > 200 mg/l  |
| Oxydipropyldibenzoat                  | Verschlucken                      | Ratte                      | LD50 3.295 mg/kg   |
| Acrylatpolymer                        | Dermal                            |                            | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                               |
| Acrylatpolymer                        | Verschlucken                      | Ratte                      | LD50 > 5.000 mg/kg   |
| Katalysator                           | Dermal                            | Beurteilung durch Experten | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg                        |
| Katalysator                           | Verschlucken                      | Ratte                      | LD50 > 2.000 mg/kg   |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Dermal                            | Ratte                      | LD50 > 2.000 mg/kg   |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte                      | LC50 > 0,8 mg/l  |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Verschlucken                      | Ratte                      | LD50 12.905 mg/kg  |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name                                  | Art       | Wert                       |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                  | Art       | Wert                       |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name                 | Art             | Wert             |
|----------------------|-----------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

|                                       |                 |                  |
|---------------------------------------|-----------------|------------------|
| Katalysator                           | Maus            | Nicht eingestuft |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzellmutagenität**

| Name                 | Expositionsweg | Wert          |
|----------------------|----------------|---------------|
| Oxydipropyldibenzoat | in vitro       | Nicht mutagen |
| Katalysator          | in vitro       | Nicht mutagen |

**Karzinogenität**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Reproduktionstoxizität**

**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name                 | Expositionsweg | Wert  | Art   | Ergebnis              | Expositionsdauer          |
|----------------------|----------------|---|-------|-----------------------|---------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag   | 2 Generation              |
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/Tag   | 2 Generation              |
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name        | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert             | Art   | Ergebnis          | Expositionsdauer |
|-------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------|-------------------|------------------|
| Katalysator | Verschlucken   | Nervensystem                    | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg |                  |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                 | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert             | Art   | Ergebnis              | Expositionsdauer |
|----------------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------|-----------------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Blutbildendes System   Leber    | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag | 90 Tage          |

**Aspirationsgefahr**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                 | CAS-Nr.           | Organismus                    | Art   | Exposition       | Endpunkt         | Ergebnis         |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------------------|---|------------------|------------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell   | 96 Std.          | LC50             | 3,7 mg/l         |
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std.          | EL50             | 4,9 mg/l         |
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | 48 Std.          | EL50             | 19,31 mg/l       |
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std.          | EC10             | 0,89 mg/l        |
| Acrylatpolymer                        | 25101-28-4        | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Belebtschlamm                 | experimentell   | 3 Std.           | NOEC             | 26,3 mg/l        |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Grünalge                      | experimentell   | Nicht anwendbar. | EC50             | 0,51 mg/l        |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Regenbogenforelle             | experimentell   | Nicht anwendbar. | LC50             | 7 mg/l           |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | Nicht anwendbar. | EC50             | >100 mg/l        |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Grünalge                      | experimentell   | Nicht anwendbar. | NOEC             | 0,125 mg/l       |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff                                 | CAS-Nr.           | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße                         | Ergebnis  | Protokoll   |
|---------------------------------------|-------------------|--|------------------|-----------------------------------|---|---|
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest | 85 %CO <sub>2</sub> Entwicklung/ThCO <sub>2</sub> Entwicklung   | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest |
| Acrylatpolymer                        | 25101-28-4        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                  | Nicht anwendbar.  | Nicht anwendbar.  |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest | 29.1 %CO <sub>2</sub> Entwicklung/ThCO <sub>2</sub> Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis | Abschätzung Photolyse                      |                  | Photolytische Halbwertszeit       | 1.48 Tage(t/2)  |   |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Abschätzung biologische Abbaubarkeit       | 28               | biochemischer Sauerstoffbedarf    | 14 %BOD/ThOD  | OECD 301C - MITI (I)  |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                 | CAS-Nr.           | Testmethode   | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll        |
|---------------------------------------|-------------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | modelliert<br>Biokonzentration  |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 8                | Catalogic™       |
| Acrylatpolymer                        | 25101-28-4        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis | experimentell<br>Biokonzentration   |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.57             |                  |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Abschätzung<br>Biokonzentration   |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 363              |                  |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff       | CAS-Nr.           | Testmethode                       | Messgröße | Ergebnis  | Protokoll                     |
|-------------|-------------------|-----------------------------------|-----------|-----------|-------------------------------|
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | Abschätzung<br>Mobilität im Boden | Koc       | <270 l/kg | ACD/ChemSketch™<br>(ACD/Labs) |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>  | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>   | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>   |
|---|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Komponenten dieses Produktes entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produktes sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

| Gefahrenkategorien    | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in |                             |
|-----------------------|---|-----------------------------|
|                       | Betrieben der unteren Klasse                    | Betrieben der oberen Klasse |
| E2 Gewässergefährdend | 200   | 500                         |

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
Keine

#### Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

#### Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

#### Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

|      |   |
|------|---|
| H242 | Erwärmung kann Brand verursachen.                           |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.     |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |

#### Änderungsgründe:

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2.2: Zusätzliche Handschuhinformationen - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Biologischen Grenzwerten - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Erklärungen zur Tabelle Biologische Grenzwerte - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8: Beschreibung KZW - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8: Beschreibung MAK/AGW - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11: Karzinogenität Text - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**





## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2023, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 33-2643-6 **Version:** 5.00  
**Überarbeitet am:** 21/08/2023 **Ersetzt Ausgabe vom:** 08/02/2023  
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8825NS Green and Low Odor Acrylic Adhesive 8825NS Green, Part B

**Bestellnummern**  
62-2866-8530-0

7100067291

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

Nur industrielle Verwendung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318  
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317  
 Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360D  
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

**Signalwort**

Gefahr.

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:**

GHS05 (Ätzwirkung)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)

**Gefahrenpiktogramm(e)**



**Produktidentifikator (enthält):**

| Chemischer Name                                  | CAS-Nr.    | EG-Nummer | Gew. -% |
|--|------------|-----------|---------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                    | 2455-24-5  | 219-529-5 | 20 - 50 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                        | 868-77-9   | 212-782-2 | 1 - 30  |
| Benzyltributylammoniumchlorid                    | 23616-79-7 | 245-787-3 | < 3     |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat | 95175-93-2 |           | < 3     |

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

|       |  |
|-------|--|
| H315  | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                     |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)**

**Prävention:**

|       |  |
|-------|--|
| P201  | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.                   |
| P280I | Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz/Atemschutz tragen. |

**Reaktion:**

|                    |  |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310               | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  |
| P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

**Prävention:**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz/Atemschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Ergänzende Informationen:**

**Ergänzende Sicherheitshinweise:**

Nur für gewerbliche Anwender.

3% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 7% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name               | Identifikator(en)  | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                      |
|-------------------------------|--|---------|---|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | CAS-Nr. 2455-24-5<br>EG-Nr. 219-529-5<br>REACH<br>Registrierungsnr. 01-2120748481-53 | 20 - 50 | Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 1B, H360D<br>Aquatic Chronic 3, H412          |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | CAS-Nr. 868-77-9<br>EG-Nr. 212-782-2<br>REACH<br>Registrierungsnr. 01-2119490169-29  | 1 - 30  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Nota D |
| Acrylnitril-Butadien Polymer  | CAS-Nr. 9003-18-3  | 1 - 20  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008            |
| Kaolin, calciniert            | CAS-Nr. 92704-41-1<br>EG-Nr. 296-473-8   | 1 - 20  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008            |

|  |  |          |   |
|--|--|----------|---|
| Isobornylmethacrylat                                       | CAS-Nr. 7534-94-3<br>EG-Nr. 231-403-1  | 1 - 15   | Aquatic Chronic 3, H412   |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer)      | CAS-Nr. 41637-38-1                     | 0,1 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                                | CAS-Nr. 1338-02-9<br>EG-Nr. 215-657-0  | < 0,08   | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Acute 1, H400,M=10<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |
| Additiv ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Betriebsgeheimnis                      | < 5      | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat           | CAS-Nr. 95175-93-2                     | < 3      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318   |
| Benzyltributylammoniumchlorid                              | CAS-Nr. 23616-79-7<br>EG-Nr. 245-787-3 | < 3      | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335                      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                                | CAS-Nr. 97-99-4<br>EG-Nr. 202-625-6    | < 1      | Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 1B, H360Df  |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Augenkontakt:**

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenschädigung (Hornhauttrübung, starke Schmerzen, Tränen, Geschwüre, deutliche Sehstörungen oder Sehverlust).

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Hydrogenchlorid  
Stickstoffoxide

#### Bedingung

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

## Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 6.1C: Brennbar, akut toxische Kat. 3/ giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name               | CAS-Nr.   | Quelle      | Grenzwert                   | Zusätzliche Hinweise                 |
|-------------------------------|-----------|-------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Gefahr der Sensibilisierung der Haut |
| Acrylate und Methacrylate     | 7534-94-3 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. |                                      |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt.            |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

| Chemischer Name           | Zersetzungsprodukt | Bevölkerung | Aufnahmeweg   | DNEL                        |
|---------------------------|--------------------|-------------|---|-----------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Arbeiter    | dermal, langzeit Exposition (8h), systemische Effekte | 1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| 2-                        |                    | Arbeiter    | Inhalation, langzeit (8h),                            | 4,9 mg/m <sup>3</sup>       |

|                         |  |  |                     |  |
|-------------------------|--|--|---------------------|--|
| Hydroxyethylmethacrylat |  |  | systemische Effekte |  |
|-------------------------|--|--|---------------------|--|

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

| Chemischer Name           | Zersetzungsprodukt | Kompartiment                       | PNEC        |
|---------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Ackerboden                         | 0,476 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Süßwasser                          | 0,482 mg/l  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Süßwasser Sedimente                | 3,79 mg/kg  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | kurzfristige Einwirkung auf Wasser | 1 mg/l      |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Meerwasser                         | 0,482 mg/l  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Meerwasser Sedimente               | 3,79 mg/kg  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Abwasserkläranlage                 | 10 mg/l     |

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Zusätzliche Information entnehmen Sie bitte dem Anhang.

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
 Gesichtsvollschutz/-Schutzschirm  
 Korbbrille.

*Anwendbare Normen / Standards*

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

**Hautschutz**

**Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| <b>Stoff</b>  | <b>Materialstärke (mm)</b> | <b>Durchbruchzeit</b>  |
|---|----------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlylon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar.     | Keine Daten verfügbar. |

*Anwendbare Normen / Standards*

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

**Atemschutz**

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

*Anwendbare Normen / Standards*

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

siehe Anhang

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|   |   |
|---|---|
| <b>Aggregatzustand</b>                              | Flüssigkeit.                                  |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>         | Paste   |
| <b>Farbe</b>  | weiss   |
| <b>Geruch</b>                                       | Acrylat                                       |
| <b>Geruchsschwelle</b>                              | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                    | Nicht anwendbar.                              |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b> | >=37,8 °C                                     |
| <b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>              | Nicht anwendbar.                              |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                 | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Flammpunkt</b>                                   | > 93,3 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| <b>Zündtemperatur</b>                               | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                        | Keine Daten verfügbar.                        |
| <b>pH-Wert</b>                                      | Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)   |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                      | 109.649 mm <sup>2</sup> /sec                  |



|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Löslichkeit in Wasser                              | keine                               |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | Keine Daten verfügbar.              |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.              |
| Dampfdruck   | Keine Daten verfügbar.              |
| Dichte   | 1,14 g/ml                           |
| Relative Dichte                                    | 1,14 [Referenzstandard: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte                               | Keine Daten verfügbar.              |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|  |                        |
|--|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | Keine Daten verfügbar. |
| Molekulargewicht                       | Nicht anwendbar.       |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Starke Säuren.

Starke Basen.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

**Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:**

**Einatmen:**

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Hautkontakt:**

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Augenkontakt:**

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:**

**Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:**

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name                          | Expositions-<br>weg               | Art                                    | Wert  |
|-------------------------------|-----------------------------------|--|---|
| Produkt                       | Dermal                            |  | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt                       | Verschlucken                      |  | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlucken                      | Ratte                                  | LD50 4.000 mg/kg                                    |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Dermal                            | gleichartige Gesundheitsgefährlichkeit | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg               |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | Dermal                            | Kaninchen                              | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | Verschlucken                      | Ratte                                  | LD50 5.564 mg/kg                                    |
| Kaolin, calciniert            | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte                                  | LC50 > 2,07 mg/l                                    |
| Kaolin, calciniert            | Dermal                            | ähnliches Produkt                      | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Kaolin, calciniert            | Verschlucken                      | ähnliches Produkt                      | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Isobornylmethacrylat          | Dermal                            | Kaninchen                              | LD50 > 3.000 mg/kg                                  |
| Isobornylmethacrylat          | Verschlucken                      | Ratte                                  | LD50 3.100 mg/kg                                    |
| Acrylnitril-Butadien Polymer  | Dermal                            | Kaninchen                              | LD50 > 15.000 mg/kg                                 |

|   |                           |                                |                                       |
|---|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Acrylnitril-Butadien Polymer                          | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 30.000 mg/kg                   |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Dermal                    | Ratte                          | LD50 > 2.000 mg/kg                    |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 35.000 mg/kg                   |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 5.000 mg/kg                    |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Dermal                    | gleichartige Gesundheitsgefahr | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg        |
| Benzyltributylammoniumchlorid                         | Verschlucken              | Nicht verfügbar.               | LD50 500 mg/kg                        |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Dermal                    | Beurteilung durch Experten     | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte                          | LC50 > 3,1 mg/l                       |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 2.000 mg/kg                    |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | Dermal                    | ähnliches Produkt              | LD50 > 2.000 mg/kg                    |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | Verschlucken              | ähnliches Produkt              | LD50 >300, < 2,000 mg/kg              |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name  | Art                        | Wert                       |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | Kaninchen                  | Minimale Reizung           |
| Kaolin, calciniert                                    | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Isobornylmethacrylat                                  | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Acrylnitril-Butadien Polymer                          | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Kaninchen                  | Minimale Reizung           |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Nicht verfügbar            | Reizend                    |
| Benzyltributylammoniumchlorid                         | Meerschweinchen            | Ätzend                     |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                          | Art       | Wert                       |
|-------------------------------|-----------|----------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | Kaninchen | mäßig reizend              |
| Kaolin, calciniert            | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Isobornylmethacrylat          | Kaninchen | Leicht reizend             |

|   |                                |                            |
|---|--------------------------------|----------------------------|
|   | n                              |                            |
| Acrylnitril-Butadien Polymer                          | Beurteilung durch Experten     | Keine signifikante Reizung |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Kaninchen                      | Keine signifikante Reizung |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Nicht verfügbar                | Ätzend                     |
| Benzyltributylammoniumchlorid                         | gleichartige Gesundheitsgefahr | Ätzend                     |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Kaninchen                      | Schwere Augenreizung       |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | In vitro Daten                 | Keine signifikante Reizung |

### Sensibilisierung der Haut

| Name  | Art              | Wert             |
|---|------------------|------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | In vitro Daten   | Sensibilisierend |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Isobornylmethacrylat                                  | Meerschweinchen  | Nicht eingestuft |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Meerschweinchen  | Nicht eingestuft |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Maus             | Nicht eingestuft |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | Meerschweinchen  | Nicht eingestuft |

### Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Keimzellmutagenität

| Name  | Expositionsweg | Wert  |
|---|----------------|---|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | in vitro       | Nicht mutagen   |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | in vivo        | Nicht mutagen   |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Isobornylmethacrylat                                  | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | in vitro       | Nicht mutagen   |

### Karzinogenität

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name                          | Expositionsweg | Wert  | Art   | Ergebnis            | Expositionsdauer  |
|-------------------------------|----------------|---|-------|---------------------|-------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/Tag | 29 Tage           |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlucken   | fortpflanzungsgefährdend, weiblich              | Ratte | NOAEL 120 mg/kg/Tag | Vor der Laktation |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlucken   | entwicklungsschädigend                          | Ratte | NOAEL 120           | Vor der           |

|                             |                   |   |       |                             |  |
|-----------------------------|-------------------|---|-------|-----------------------------|--|
|                             | ken               |   |       | mg/kg/Tag                   | Laktation  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat   | Verschlu-<br>cken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat   | Verschlu-<br>cken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag | 49 Tage  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat   | Verschlu-<br>cken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Isobornylmethacrylat        | Verschlu-<br>cken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500<br>mg/kg/Tag      | Vor der Laktation                                |
| Isobornylmethacrylat        | Verschlu-<br>cken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500<br>mg/kg/Tag      | 4 Wochen   |
| Isobornylmethacrylat        | Verschlu-<br>cken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 500<br>mg/kg/Tag      | Vor der Laktation                                |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | fortpflanzungsgefährdend, weiblich              | Ratte | NOAEL 50<br>mg/kg/Tag       | Vor der Laktation                                |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Dermal            | fortpflanzungsgefährdend, männlich              | Ratte | NOAEL 100<br>mg/kg/Tag      | 13 Wochen  |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | fortpflanzungsgefährdend, männlich              | Ratte | NOAEL 150<br>mg/kg/Tag      | 47 Tage  |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Inhalation        | fortpflanzungsgefährdend, männlich              | Ratte | NOAEL 0,6<br>mg/l           | 90 Tage  |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | entwicklungsschädigend                          | Ratte | NOAEL 50<br>mg/kg/Tag       | Vor der Laktation                                |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name   | Expositio-<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert  | Art  | Ergebnis                     | Expositions-<br>dauer |
|--|---------------------|--|---|--|------------------------------|-----------------------|
| Isobornylmethacrylat                             | Inhalation          | Reizung der Atemwege                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti-<br>ge<br>Gesundh-<br>eitsgefah-<br>r | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat | Inhalation          | Reizung der Atemwege                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti-<br>ge<br>Gesundh-<br>eitsgefah-<br>r | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Benzyltributylammoniumchlorid                    | Inhalation          | Reizung der Atemwege                   | Kann die Atemwege reizen.                                     | gleicharti-<br>ge<br>Gesundh-<br>eitsgefah-<br>r | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                      | Inhalation          | Reizung der Atemwege                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti-<br>ge<br>Gesundh-<br>eitsgefah-<br>r | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                          | Expositio-<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert             | Art       | Ergebnis               | Expositions-<br>dauer |
|-------------------------------|---------------------|--|------------------|-----------|------------------------|-----------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlu-<br>cken   | Blutbildendes System   Nervensystem    | Nicht eingestuft | Ratte     | NOAEL 300<br>mg/kg/Tag | 29 Tage               |
| Kaolin, calciniert            | Inhalation          | Staublunge                             | Nicht eingestuft | ähnliches | NOAEL                  | arbeitsbedingt        |

|                             |                   |   |  | Produkt | nicht erhältlich    | e Exposition |
|-----------------------------|-------------------|---|--|---------|---------------------|--------------|
| Isobornylmethacrylat        | Verschlu-<br>cken | Leber   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte   | NOAEL 150 mg/kg/Tag | 90 Tage      |
| Isobornylmethacrylat        | Verschlu-<br>cken | Hormonsystem<br>  Blutbildendes System   Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft   | Ratte   | NOAEL 500 mg/kg/Tag | 90 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Inhalation        | Nervensystem  | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Ratte   | LOAEL 0,2 mg/l      | 90 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Inhalation        | Blutbildendes System  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte   | NOAEL 0,6 mg/l      | 90 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Inhalation        | Augen   | Nicht eingestuft   | Ratte   | NOAEL 2,1 mg/l      | 90 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | Blutbildendes System  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte   | NOAEL 69 mg/kg/Tag  | 91 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | Immunsystem   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte   | NOAEL 150 mg/kg/Tag | 28 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | Hormonsystem<br>  Niere und/oder Blase                        | Nicht eingestuft   | Ratte   | NOAEL 600 mg/kg/Tag | 28 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | Leber   Augen   | Nicht eingestuft   | Ratte   | NOAEL 781 mg/kg/Tag | 91 Tage      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | Herz   Nervensystem   | Nicht eingestuft   | Ratte   | NOAEL 600 mg/kg/Tag | 28 Tage      |

### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                         | CAS-Nr.   | Organismus                    | Art                  | Exposition | Endpunkt | Ergebnis  |
|-------------------------------|-----------|-------------------------------|----------------------|------------|----------|-----------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell        | 96 Std.    | LC50     | 34,7 mg/l |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Grünalge                      | experimentell        | 72 Std.    | ErC50    | >100 mg/l |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Grünalge                      | experimentell        | 72 Std.    | ErC10    | 100 mg/l  |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell        | 21 Tage    | NOEC     | 37,2 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Steinbutt                     | Analoge Verbindungen | 96 Std.    | LC50     | 833 mg/l  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell        | 96 Std.    | LC50     | 227 mg/l  |

**3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8825NS Green and Low Odor Acrylic Adhesive 8825NS Green, Part B**

|  |            |                            |   |                  |                  |                         |
|--|------------|----------------------------|---|------------------|------------------|-------------------------|
| at   |            |                            |   |                  |                  |                         |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                            | 868-77-9   | Grünalge                   | experimentell   | 72 Std.          | EC50             | 710 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                            | 868-77-9   | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 48 Std.          | EC50             | 380 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                            | 868-77-9   | Grünalge                   | experimentell   | 72 Std.          | NOEC             | 160 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                            | 868-77-9   | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 21 Tage          | NOEC             | 24,1 mg/l               |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                            | 868-77-9   | Nicht anwendbar.           | experimentell   | 16 Std.          | EC0              | >3.000 mg/l             |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                            | 868-77-9   | Nicht anwendbar.           | experimentell   | 18 Std.          | LD50             | <98 mg/kg Körpergewicht |
| Acrylnitril-Butadien Polymer                         | 9003-18-3  | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.        |
| Kaolin, calciniert                                   | 92704-41-1 | Bakterien                  | Abschätzung   | 16 Std.          | EC10             | 1.400 mg/l              |
| Kaolin, calciniert                                   | 92704-41-1 | Grünalge                   | Abschätzung   | 72 Std.          | EC50             | 2.500 mg/l              |
| Kaolin, calciniert                                   | 92704-41-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung   | 48 Std.          | EC50             | >100 mg/l               |
| Kaolin, calciniert                                   | 92704-41-1 | Zebrabärbling              | Abschätzung   | 96 Std.          | LC50             | >100 mg/l               |
| Kaolin, calciniert                                   | 92704-41-1 | Grünalge                   | Abschätzung   | 72 Std.          | EC10             | 41 mg/l                 |
| Kaolin, calciniert                                   | 92704-41-1 | Regenbogenforelle          | Abschätzung   | 30 Tage          | NOEC             | 100 mg/l                |
| Isobornylmethacrylat                                 | 7534-94-3  | Grünalge                   | experimentell   | 72 Std.          | EC50             | 2,3 mg/l                |
| Isobornylmethacrylat                                 | 7534-94-3  | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 48 Std.          | EC50             | 1,1 mg/l                |
| Isobornylmethacrylat                                 | 7534-94-3  | Zebrabärbling              | experimentell   | 96 Std.          | LC50             | 1,8 mg/l                |
| Isobornylmethacrylat                                 | 7534-94-3  | Grünalge                   | experimentell   | 72 Std.          | EC10             | 0,751 mg/l              |
| Isobornylmethacrylat                                 | 7534-94-3  | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 21 Tage          | NOEC             | 0,233 mg/l              |
| Bisphenol A Polyethylenglykoldimethacrylat (Polymer) | 41637-38-1 | Belebtschlamm              | Abschätzung   | 3 Std.           | EC50             | >1.000 mg/l             |
| Bisphenol A Polyethylenglykoldimethacrylat (Polymer) | 41637-38-1 | Grünalge                   | Abschätzung   | 72 Std.          | EL50             | >100 mg/l               |
| Bisphenol A Polyethylenglykoldimethacrylat (Polymer) | 41637-38-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung   | 48 Std.          | EL50             | >100 mg/l               |
| Bisphenol A Polyethylenglykoldimethacrylat (Polymer) | 41637-38-1 | Zebrabärbling              | Abschätzung   | 96 Std.          | LL50             | >100 mg/l               |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                          | 1338-02-9  | Grünalge                   | Abschätzung   | 72 Std.          | ErC50            | 0,629 mg/l              |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                          | 1338-02-9  | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung   | 48 Std.          | EC50             | 0,0756 mg/l             |

**3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8825NS Green and Low Odor Acrylic Adhesive 8825NS Green, Part B**

|  |            |                               |   |                  |                  |                            |
|--|------------|-------------------------------|---|------------------|------------------|----------------------------|
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Zebraäbrbling                 | Abschätzung   | 96 Std.          | LC50             | 0,07 mg/l                  |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung   | 32 Tage          | EC10             | 0,0354 mg/l                |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Grünalge                      | Abschätzung   | Nicht anwendbar. | NOEC             | 0,132 mg/l                 |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Sedimentwurm                  | Abschätzung   | 28 Tage          | NOEC             | 110 mg/kg (Trockengewicht) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung   | 7 Tage           | NOEC             | 0,02 mg/l                  |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Belebtschlamm                 | Abschätzung   | Nicht anwendbar. | EC50             | 42 mg/l                    |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Gerste                        | Abschätzung   | 4 Tage           | NOEC             | 96 mg/kg (Trockengewicht)  |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Regenwurm (Eisenia fetida)    | Abschätzung   | 56 Tage          | NOEC             | 60 mg/kg (Trockengewicht)  |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Bodenmikroben                 | Abschätzung   | 4 Tage           | NOEC             | 72 mg/kg (Trockengewicht)  |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Springschwanz                 | Abschätzung   | 28 Tage          | NOEC             | 167 mg/kg (Trockengewicht) |
| Benzyltributylammoniumchlorid                    | 23616-79-7 | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.           |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat | 95175-93-2 | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.           |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                       | 97-99-4    | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std.          | EC50             | >100 mg/l                  |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                       | 97-99-4    | Medaka / Reiskärfpling        | experimentell   | 96 Std.          | LC50             | >100 mg/l                  |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                       | 97-99-4    | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | 48 Std.          | EC50             | >100 mg/l                  |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                       | 97-99-4    | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std.          | NOEC             | >100 mg/l                  |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                       | 97-99-4    | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | 21 Tage          | NOEC             | >100 mg/l                  |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff                          | CAS-Nr.    | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße                                  | Ergebnis  | Protokoll                                     |
|--------------------------------|------------|--|------------------|--|---|---|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat  | 2455-24-5  | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf             | 75 %BOD/ThO D (< 10-Tage-Fenster)                             | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test    |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat      | 868-77-9   | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf             | 84 %BSB/CSB   | OECD 301D - Closed Bottle-Test                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat      | 868-77-9   | experimentell Hydrolyse                    |                  | Hydrolytische Halbwertszeit (basischer pH) | 10.9 Tage(t 1/2)  | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |
| Acrylnitril-Butadien Polymer   | 9003-18-3  | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                           | Nicht anwendbar.  | Nicht anwendbar.                              |
| Kaolin, calciniert             | 92704-41-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                           | Nicht anwendbar.  | Nicht anwendbar.                              |
| Isobornylmethacrylat           | 7534-94-3  | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest          | 70 %CO <sub>2</sub> Entwicklung/ThCO <sub>2</sub> Entwicklung | OECD 310 CO <sub>2</sub> Headspace Test       |
| Bisphenol A Polyethylenglykol- | 41637-38-1 | experimentell biologische                  | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf             | 24 % abgebaut   |   |



|  |            |  |                  |                                    |                  |   |
|--|------------|--|------------------|------------------------------------|------------------|---|
| dimethacrylat (Polymer)                          |            | Abbaubarkeit                               |                  |                                    |                  |   |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | 1338-02-9  | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                              |
| Benzyltributylammoniumchlorid                    | 23616-79-7 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit       | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf     | 3.9 %BOD/Th OD   | OECD 301C - MITI (I)                          |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat | 95175-93-2 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                              |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                       | 97-99-4    | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf     | 92 %BOD/ThO D    | OECD 301C - MITI (I)                          |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                       | 97-99-4    | experimentell Hydrolyse                    |                  | Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7) | >1 Jahre (t 1/2) | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff   | CAS-Nr.    | Testmethode   | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll  |
|---|------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|--|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | 2455-24-5  | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.76             | OECD 117 log Kow HPLC Methode  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | 868-77-9   | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.42             | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Acrylnitril-Butadien Polymer                          | 9003-18-3  | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.   |
| Kaolin, calciniert                                    | 92704-41-1 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.   |
| Isobornylmethacrylat                                  | 7534-94-3  | modelliert Biokonzentration   |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 39               | Catalogic™   |
| Isobornylmethacrylat                                  | 7534-94-3  | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 5.09             | OECD 117 log Kow HPLC Methode  |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | 41637-38-1 | Abschätzung Biokonzentration  |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 6.6              |  |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | 1338-02-9  | Analoge Verbindungen BCF - Fisch  | 42 Tage          | Bioakkumulationsfaktor                | ≤27              | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test                      |
| Benzyltributylammoniumchlorid                         | 23616-79-7 | Abschätzung Biokonzentration  |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 31.7             |  |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | 95175-93-2 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.   |
| Tetrahydro-2-furylmethanol                            | 97-99-4    | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.11            | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff                         | CAS-Nr.   | Testmethode                   | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------|----------|-----------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | modelliert Mobilität im Boden | Koc       | 25 l/kg  | Episuite™ |

|                                 |           |  |     |            |  |
|---------------------------------|-----------|--|-----|------------|--|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat       | 868-77-9  | experimentell<br>Mobilität im<br>Boden | Koc | 42,7 l/kg  |  |
| Isobornylmethacrylat            | 7534-94-3 | experimentell<br>Mobilität im<br>Boden | Koc | 5.130 l/kg | OECD 121 Schätzung des<br>Adsorptionskoeffizienten<br>(KOC) im Boden und in<br>Klärschlamm mittels der<br>Hochdruck-<br>Flüssigchromatographie<br>(HPLC) |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol | 97-99-4   | modelliert<br>Mobilität im<br>Boden    | Koc | 2 l/kg     | Episuite™  |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>  | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>   | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>   |
|---|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

**RICHTLINIE 2012/18/EU**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe          | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in |                             |
|-----------------------------|-------------------|---|-----------------------------|
|                             |                   | Betrieben der unteren Klasse                    | Betrieben der oberen Klasse |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9         | 10  | 50                          |

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012**

Keine Chemikalien aufgelistet

**Nationale Rechtsvorschriften**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 3 stark wassergefährdend

**Technische Anleitung Luft**

Nicht bestimmt.

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Anforderungen und Beschränkungen bei Umgang und Abgabe u. a. in Abschnitt 3 der ChemVerbotsV beachten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|        |   |
|--------|---|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                         |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.   |
| H360D  | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  |
| H360Df | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                               |

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Änderungsgründe:**

- Anhang: Industrielle Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2: Information zur Begrenzung und Überwachung der Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.2.3: Information "Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition" - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)' - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.
- Anhang: Angaben zur Vorhersage der Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

**Anhang**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>1. Titel</b>              |   |
| <b>Substanzidentifikator</b> | 2-Hydroxyethylmethacrylat;<br>EG-Nummer 212-782-2;<br>CAS-Nr. 868-77-9; |

|  |   |
|--|---|
| <b>Expositionsszenario Name</b>  | Industrielle Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen  |
| <b>Lebenszyklusphase</b>   | Verwendung an einem Industriestandort   |
| <b>Beitragende Tätigkeiten</b>   | PROC 05 -Mischen in Chargenverfahren<br>PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen<br>ERC 05 -Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt  |
| <b>Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.</b> | Manuelle Applikation. Mischverfahren (offene Systeme).  |
| <b>2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen</b>                   |   |
| <b>Verwendungsbedingungen</b>  | <b>Aggregatzustand:</b> Flüssigkeit.<br><b>Allgemeine Verwendungsbedingungen:</b><br>Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag;<br>Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz (pro Arbeitnehmer): 5 Tage/Woche;<br>Verwendung im Innenbereich;                            |
| <b>Risikomanagementmaßnahmen</b>   | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden:<br><b>Generelle Risikomanagementmaßnahmen:</b><br><b>Gesundheit:</b><br>Chemikalienbeständige Schutzbrillen.;<br><b>Umwelt:</b><br>Nicht benötigt; |
| <b>Abfallmanagementmaßnahmen</b>   | Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.   |
| <b>3. Vorhersage der Exposition</b>  |   |
| <b>Vorhersage der Exposition</b>   | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.   |

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**